Absolutismus in Europa

Kapitel 3: Ständesystem

# Über die *Ständegesellschaft* schreibt ein Zeitzeuge im 17. Jahrhundert…

«Während die Grossen verabsäumen, sich mit den Interessen der Fürsten und des Staates, ja selbst mit ihren persönlichen vertraut zu machen; während sie nichts vom Wirtschaften und Sorgen eines Familienvaters wissen und sich ihrer Unkenntnis sogar rühmen; während sie sich von ihren Verwaltern ausbeuten und beherrschen lassen; während sie sich damit begnügen, Feinschmecker und Weinkenner zu sein […], unterrichten sich Bürger über die inneren und äusseren Angelegenheiten eines Reiches, machen sich mit der Regierungskunst vertraut, gewinnen Einsicht und politischen Sinn, lernen die Stärke und die Schwäche eines Staates kennen, trachten danach, ihre Stellung zu verbessern, verbessern sie, steigen immer weiter empor, werden mächtig und entheben den Fürsten der Sorge um einen Teil der Staatsgeschäfte. […].

Es gibt eine Art scheue Tiere, von männlichem und weiblichem Geschlecht, die man da und dort auf den Feldern sieht, dunkel, fahl und ganz von Sonne verbrannt, über die Erde gebeugt, die sie mit zäher Beharrlichkeit durchwühlen und umgraben; sie scheinen etwas wie eine Sprache zu besitzen, und wenn sie sich aufrichten, zeigen sie ein Menschenantlitz, und es sind in der Tat Menschen; nachts ziehen sie sich in ihre Höhlen zurück, wo sie sich von schwarzem Brot, Wasser und Wurzeln nähren, sie ersparen den anderen Menschen die Mühe zu pflügen, zu säen und zu ernten, damit sie leben können, und haben wohl verdient, dass ihnen nicht das Brot mangle, das sie gesät haben.»

nach: Jean de La Bruyère: Die Charaktere oder Die Sitten des Jahrhunderts. Leipzig 1962, 193f., 272f., herausgegeben und übertragen von Gerhard Hess

# …und eine Geschichtsforscherin im 21. Jahrhundert:

«Wenn von ‹Gesellschaft› die Rede ist, wird immer wieder von *Klasse, Schicht* und *Stand* gesprochen, um soziale Ungleichheiten zu unterscheiden.

Als *Klassen* werden voneinander abgegrenzte gesellschaftliche Gruppen unterschieden, z.B. Fabrikarbeiter und Fabrikbesitzer. Diese Bezeichnung ist vor allem für das 19. Jahrhundert typisch.

*Schicht* ist ein wirtschaftlicher, *Stand* dagegen ein rechtlicher Begriff. Verschiedene Schichten unterscheiden sich voneinander in erster Linie durch ihr Einkommen, aber auch durch Bildung, Beruf oder Lebensstil. Die nach Schichten gegliederte Gesellschaft ist grundsätzlich nach oben und unten durchlässig, d.h. ihre Mitglieder haben die Möglichkeit, auf- oder abzusteigen. Mit solchen Schichtmodellen werden in aller Regel die Unterschiede in der Gegenwartsgesellschaft beschrieben. Je nach Höhenlage spricht man von Ober-, Mittel-, und Unterschicht, dazu kommen noch feinere Unterscheidungen, wie obere, mittlere und untere Mittelschicht.

In Frankreich herrscht vor der Französischen Revolution von 1789, die das heute – zumindest theoretische – Prinzip der Rechtsgleichheit einführt, eine als von Gott gegebene und daher für unveränderbar angesehene abgestufte *Stände*ordnung. Im Regelfall, jedoch nicht immer[[1]](#footnote-1), werden die Menschen in einen Stand hineingeboren. Je nach ihrer Standeszugehörigkeit haben die Menschen bestimmte Rechte und Pflichten.

Zum ersten Stand, dem Klerus, zählt man sowohl die hohen Geistlichen (Äbte, Bischöfe) als auch die ärmeren, niederen Geistlichen (Mönche, Nonnen, Dorfpfarrer). 0.5% der Bevölkerung Frankreichs in der Zeit des Absolutismus gehören diesem Stand an.

Der zweite Stand, der Adel, gliedert sich in zwei Gruppen, einerseits in den alten Bluts- oder Schwertadel (‹noblesse de race› oder ‹noblesse d’épée›[[2]](#footnote-2)) und andererseits in den jüngeren Amts- oder Dienstadel (‹noblesse de robe›[[3]](#footnote-3)). Der zweite Stand hat etwa dreimal so viele Angehörige wie der erste Stand.

Bettlerinnen, Vagabunden, Manufakturarbeiter, Bäuerinnen, Handwerker, Ärzte, Bankiers, Unternehmerinnen und Kaufleute, also der ganze Rest der Bevölkerung, gehören zum Dritten Stand. Im Gegensatz zum ersten und zweiten Stand ist dieser Stand nicht *privilegiert*, d.h. ohne Vorrechte, denn diese sind dem ersten und zweiten Stand vorbehalten. Zu den *Privilegien* gehört etwa die Steuerfreiheit und die Freiheit von Zehnt- und Feudalabgaben[[4]](#footnote-4), das Jagdprivileg, die Freiheit vom Frondienst[[5]](#footnote-5) und das Privileg, Offiziersstellen in Armee und Marine zu bekleiden.»

Aus: Völker-Rasor Anette. Frühe Neuzeit. München 2006.

1. Geistlicher wird man beispielsweise nicht durch Geburt. Auch kann der König eine Person in den Adelsstand erheben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Bezeichnung rührt daher, dass der Adel im Mittelalter die Aufgabe hat, dem König Kriegsdienst als Ritter zu leisten. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bestehend aus ehemaligen Angehörigen des Bürgertums, die vom König in den Adelsstand erhoben worden sind – entweder durch Kauf oder Bekleidung eines höheren königlichen Amtes. [↑](#footnote-ref-3)
4. Zehntabgaben: Abgaben an die Kirche; Feudalabgaben: Abgaben an den Grundherrn [↑](#footnote-ref-4)
5. Hilfe bei der Bestellung der Felder des Grundherrn; Hilfe beim Strassenbau für den König [↑](#footnote-ref-5)